



Die Amtsdirektorin

Amt Peitz • Schulstraße 6 • 03185 Peitz

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
Referat GL 4
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

Fachamt: Bauamt
 Bearbeiter/in: Herr Krüger
 i.V. für Gemeinde/Stadt: Amt Peitz
 Telefon: 035601 38151
 Telefax: 035601 38172
 E-Mail:* m.krueger@peitz.de
 Ihr Zeichen:
 Unser Zeichen: kg/BA
 Datum: 22.08.2022
 *Hinweis: Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zielabweichungsverfahren bezüglich des Braunkohleplans Tagebau Jänschwalde Stellungnahme des Amtes Peitz für die Gemeinden Jänschwalde und Heinersbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Zielabweichungsverfahren bezüglich des Braunkohleplans Tagebau Jänschwalde wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück sowie der Gemeindevertreterversammlung Jänschwalde am 16.08.2022 vorgestellt und diskutiert.

Die Gemeindevertretungen nehmen den Antrag auf Zielabweichung in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Die Gemeinden beziehen wie folgt Stellung:

1. Zukünftige Kreisstraße Grötsch – Mulknitz

Am 25.07.2018 fand eine Beratung, zur nachbergbaulichen verkehrlichen Infrastruktur im Bereich des Tagebaus Jänschwalde bei der GL 4 statt.

Gemäß dem dazugehörigen Protokoll erfolgten zu diesem Zeitpunkt schon die Abstimmungen zum erforderlichen Genehmigungsverfahren. Leider sind die beteiligten Akteure (LEAG, LMBV, LK SPN) noch keinen Schritt weiter.

Die Bürger, die jeden Tag nach Forst fahren müssen, haben sehr hohe zusätzliche finanzielle Belastungen auf Grund eines Umweges von 25 km pro Tag und zusätzlich werden Unmengen an zusätzlichem CO₂ in die Umwelt imitiert.

Hier sollte die GL als Landesbehörde, zwischen den Beteiligten im Interesse der Bürger, vermitteln. Das Planfeststellungsverfahren sollte schnellstmöglich begonnen werden, um hier zeitnah eine Umsetzung zu gewährleisten.

Amtsangehörige Gemeinden:
Drachhausen, Drehnow,
Heinersbrück, Jänschwalde,
Tauer, Teichland,
Turnow-Preilack und
die Stadt Peitz

Sprechzeiten des Bürgerbüros:
Montag : 08:30 - 11:30 und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag: 08:30 - 11:30 und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 11:30 und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Internet:
www.peitz.de
E-Mail:
peitz@peitz.de
Bürgertelefon:
035601 380

Bankverbindung:
Sparkasse Spree-Neiße
BIC: WELADED1CBN
IBAN: DE72 1805 0000 3509 0093 46
Gläubiger-ID: DE71AMT00000418798

2. Ortsverbindungsstraße Heinersbrück - Grießen / Heinersbrück - Briesnig

Auch diese Verbindungsstraße wurde bei dem Termin am 25.07.2018, mit dem Ergebnis der Durchführung einer Variantenuntersuchung durch die LEAG, besprochen.

Die Vorstellung und Diskussion der Variantenuntersuchung fand am 10.12.2018 im Hause der LEAG statt. Danach erfolgten noch bilaterale Gespräche zwischen der Stadt Forst und dem Amt Peitz zu den möglichen Varianten und vor allem zur Übernahme der späteren Baulast.

Im Ergebnis der Gespräche wurde die Variante 2 favorisiert. Dies wurde auch mit dem Schreiben vom 29.01.2019 der LEAG mitgeteilt.

Leider wurde hier wieder nur die Vorzugsvariante der LEAG berücksichtigt, ohne jegliche Erläuterungen warum diese Variante gewählt wurde und nicht die der Anrainergemeinden.



Bei der von den Kommunen bevorzugten Variante ist der Eingriff in die Renaturierungsfläche wesentlich geringer. Des Weiteren haben sich die Kommunen daraufhin verständigt, den geringen Zwischenraum zwischen der Bundesstraße 97 und dem Heinersbrücker See für eine mögliche touristische Nachnutzung freizuhalten, da es sich hierbei um die gewachsene Seite handelt. Die Gemeinde Heinersbrück hat immer um eine Badestelle an der Malxe gekämpft und ist natürlich jetzt mit dem 3-Seen-Konzept mit dem Heinersbrücker See sehr zufrieden und möchte diesen auch touristisch nutzen. Mit einer zusätzlichen Straße zw. dem See und der B 97 ist keine touristische Nutzung möglich. Der See könnte auch noch etwas nach Süden verschoben werden, um eine gefälligere Abbindung der Straße an die schon vorhandene Kreuzung zu ermöglichen.

Sollte dennoch die Variante des ZAV umgesetzt werden muss ein zusätzlicher Knotenpunkt an der B 97 (auf Höhe der Forster Straße der Gemeinde Heinersbrück) geschaffen werden, um den Bereich zwischen See und B 97 freizuhalten.



Das Amt Peitz bzw. die Gemeinden Heinersbrück und Jänschwalde sind bereit die Straßenbaulast auf ihrem Gemeindegebiet zu übernehmen. Jedoch wird das Amt kein Planfeststellungsfahren hierfür führen. Die Straße ist laut Braunkohlenplan wieder herzustellen.

Gemäß Grundsatz 7 des BKP sind die Mehrbelastungen (durch Umwege) durch den frühestmöglichen Aufbau von Straßenverbindungen über das Kippengelände im Rahmen der Wiedernutzbarmachung zu beseitigen. Hier muss der Bergbautreibende frühzeitig das Planfeststellungsverfahren beginnen, damit auch eine kurzfristige Umsetzung erfolgen kann.

3. Knotenpunkt Bundesstraße 97 / Landesstraße 502

Der vorhandene Knotenpunkt soll mit einem Abzweig in Richtung Bergbaufolgelandschaft erweitert werden. Damit wird die Zugänglichkeit der Bergbaufolgelandschaft mit den 3 Seen für die Touristen und Anrainer aus Richtung Tauer (Großsee), Peitz und den Besuchern der Lieberoser Heide eine verkehrsgünstige Zugangsmöglichkeit geschaffen.

4. Die drei Restseen

Das Drei-Seen-Konzept wird von den Gemeinden positiv zu Kenntnis genommen. Mit dieser Aufteilung haben die Gemeinden Heinersbrück, Jänschwalde und Taubendorf jeweils einen See vor der Haustür. Jedoch bei dem momentanen Wasserdargebot wird die Flutung der Seen schon sehr skeptisch gesehen. Gerade auf Grund der noch ausstehenden Abstimmungsgespräche in der Grenzgewässerkommission und dem Wasserrechtsverfahren sowie das weiterhin reduzierende Einleiten von Sumpfungswasser in die Spree in den kommenden Jahren wird das Flutungskonzept und der Flutungszeitraum in Frage gestellt. Alternativ muss geklärt werden, was passiert, wenn die Seen wiedererwarten nicht den prognostizierten Endwasserstand erreichen bzw. sich die nachbergbaulichen prognostizierten Grundwasserverhältnisse einstellen.

Denn 2002 bei der Verabschiedung des Braunkohleplans für den Tagebau Jänschwalde in dem nur ein Restsee geplant war, hieß es auch immer es gibt keine Probleme, es ist alles durch die Gutachter geprüft worden. Könnte man alles bis in Detail prüfen, dann hätten wir jetzt auch nicht das Zielabweichungsverfahren auf dem Tisch. Daher fordern wir eine detaillierte Prüfung des Flutungskonzepts.

5. Oberflächengewässer

Im Braunkohleplan wurde unter Ziel 13 festgelegt, dass die Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den gesamten Zeitraum der Wirkung der bergbaulichen Grundwasserabsenkung, d.h. über die Beendigung des Tagebaus hinaus bis zur Wiederherstellung ausgeglichener wasserwirtschaftlicher Verhältnisse, aufrecht zu erhalten sind.

In der Begründung zum Ziel 13 sind für den Pastlingsee bzw. die im Randbereich der bergrechtlichen Einwirkung liegenden Gewässer Großsee, Kleinsee und Deulowitzer See im Rahmen des Monitoringprogramms weitere Untersuchungen und Beobachtungen vorgesehen, auf deren Grundlage ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren sind.

Als Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung der bergbaulichen Auswirkungen im Zuge der Zulassung des Hauptbetriebsplans 2020-2023 (Auslauf) wurde festgestellt, dass sich der Großsee, Kleinsee, Deulowitzer See, Pinnower See, Pastlingsee, das Pastlingmoor und das „Weiße Lauch“ innerhalb des hydrologischen Wirkungsbereichs des Tagebaus Jänschwalde befinden.

Für diese einzelnen Gewässer wurden auch schon Sonderbetriebspläne mit Ausgleichsmaßnahmen beschlossen.

Es ist nur wichtig, dass die zusätzlich betroffenen Gewässer nun im Zuge des Verfahrens mit in den Braunkohlenplan aufgenommen werden und somit sichergestellt wird, dass die Ausgleichsmaßnahmen bis zum nachbergbaulichen selbstregulierenden Wasserhaushalt fortgeführt werden.

6. Malxe

Weiterhin wurde im BKP unter Ziel 13 festgelegt, dass nach Abschluss der bergbaulichen Nutzung geeignete Renaturierungsmaßnahmen für die Malxe von Heinersbrück bis zum Zulauf Kraftwerk Jänschwalde vorzusehen sind.

Wir fordern dahingehend eine Konkretisierung, dass die Maßnahme an der Abgrabung an der Westmarkscheide (Grubenwassereinleitbauwerk) beginnt, einschl. der „Faulen Malxe“ (Nebenarm innerhalb der Ortslage) bis zum Zulauf Kraftwerk Jänschwalde. Denn gerade auch innerhalb der Ortslage von Heinersbrück macht das Gewässerbett ein schlechtes und unansehnliches Erscheinungsbild.

Mit freundlichen Grüßen

E. Hölzner